

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

14.8.1813 (Nr. 224)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 224. Samstag, den 14. Aug. 1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 12. d. Morgens ist der Marschall Herzog von Balmig von Mainz zu Frankfurt eingetroffen, um über die in letzterer Stadt und Gegend befindlichen Truppen Musterung zu halten. — Tags vorher waren der Divisionsgeneral Tarreau und der Brigadegeneral Preval in Frankfurt angekommen.

Nach Berichten aus Dresden vom 6. d. wurden daselbst die Spitäler völlig geräumt, auch die Intendanz und Bureaux rückwärts nach Leipzig verlegt. Es hieß, die Garden würden am 11. d. zu ihrer weitem Bestimmung aufbrechen.

Nach Nürnberger Zeit. wäre am 8. d. zu München ein Kurier mit der Nachricht angekommen, daß der König von Neapel am nämlichen Tage noch eintreffen würde, um zur großen Armee zu gehen. Weder die Münchener Zeit. bis zum 10., noch die allg. Zeit. bis zum 12. d. melden die Ankunft Sr. Maj.

Daß zu Lindau garnisonirende dritte Bataillon der mobilen Legion des Oberdonaukreises hat, nach der allg. Zeit., am 7. d., auf einen beim Exerciren gehaltenen Vortrag seines verdienten Chefs, des Hrn. Majors v. Schintling, einmüthig und unter lautem Jubel beschlossen, Sr. Maj. den König um die Gnade zu bitten, es zu einem Nationalgarde-Feldbataillon zu erheben, und es auch ausser den Gränzen des Vaterlandes in den Reihen seiner tapfern Brüder fechten zu lassen. Die über diesen Akt aufgesetzte Ukkunde wurde von drei Offizieren jedes Ranges, von drei Unteroffizieren jedes Ranges, und eben so von den Gemeinen unterzeichnet; sie ist bereits mittelst Berichts an Sr. Maj. den König eingeschickt.

Frankreich.

Am 9. d. Abends 7 Uhr kam die Kaiserin-Regentin wieder in dem Pallaste von St. Cloud an. Eine Artillerie-

riesalve kündigte der Stadt Paris die glückliche Rückkehr S. M. an.

Am 9. d. ist eine zahlreiche Abtheilung Schweiz. Rekruten zu Nancy in dem daselbst sich bildenden Depot angekommen.

Folgendes ist die neulich erwähnte Bekanntmachung der Mairie zu Hamburg in Betreff der weitem Ausdehnung der Demolirungen um die Stadt: „Das Publikum wird benachrichtiget, daß zufolge der Befehle Sr. Erz. des Fürsten von Schmühl vier Detachements Soldaten, jedes 100 Mann stark, gebildet werden, um die Demolition der von der Stadt in dem Umkreise von 150 Toisen, von den äußersten Festungswerken zu rechnen, belegenen Häuser, welche übermorgen noch stehen sollten, zu bewerkstelligen, nämlich von den Arbeiten von St. Georg und denen vom rechten Ufer der Alster bis dem Eibeuser zu rechnen. Werden nicht die von den Einwohnern schon angefangenen Demolitionen mit dem größten Eifer betrieben, so werden auch sie durch die Truppen beendet werden. Hamburg, den 23. Jul. 1813. Der Maire Rüder.“

Am 9. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75 Fr. 70 Cent.

Herzogthum Warschau.

Die im Krakauer Rayon zurückgebliebenen 600 Mann polnischer Truppen unter dem General Wieganski, größtentheils Rekonvaleszenten, sind, nach der Lemberger Zeitung vom 28. Jul. zu ihrem Korps nach Sachsen abmarschirt.

Oesterreich.

Nachrichten aus Brandeis vom 2. d. zufolge, sagt die Wiener Zeitung vom 7. d., war der kommandirende General in Mähren, Erzherzog Ferdinand, am 22. v. M. früh von da wieder abgereist. Denselben Nachmittag geruhten Sr. Maj. einer militärischen Uebung des Grenade-

bierbataillons Czernohy (aus den Grenadierdivisionen von Davidovich, Weidenseld und Ignaz Syulay bestehend), welches in Brandeis den Wachdienst versieht, beizuwohnen, und Ihre Zufriedenheit über das gute Aussehen und die Fertigkeit dieses Bataillons, das den vorjährigen Feldzug mit Ruhm mitgemacht hat, zu bezeugen.

Dieselbe Zeitung macht die Resultate der Prüfung der Preisschriften bekannt, welche auf die im J. 1809 aufgestellten Fragen in Hinsicht der Auffindung vollständiger Surrogate der bisher in verschiedenen Krankheitsfällen angewandten indischen Heilmittel, namentlich des Kampfers, der peruvianischen Fieberrinde, der Senesblätter, der Salappa, der Spekauanha und des Opium, eingegangen sind. Die Zahl derselben belauft sich auf 52, wovon die meisten auf die Beantwortung einer einzigen Frage sich beschränkten, und nur drei alle 5 Fragen zugleich zu lösen suchten, alle aber im Ganzen genommen sehr gehaltlos waren. Für die erste Frage fand sich nur ein Preiswerber; 5 Preiswerber fanden sich für die zweite, 10 für die vierte, 15 für die fünfte Frage. Die meisten Preiswerber, 30 an der Zahl, wählten vorzüglich die Beantwortung der dritten Frage zum Gegenstande. Es wurden 26 verschiedene Surrogate der Chinarinde aufgestellt; allein gleich bei der ersten Uebersicht zeigte es sich, daß viele derselben schon lange bekannt, und als Surrogate der China nicht anwendbar waren. Mit den minder bekannten wurden von den Professoren der klinischen Institute, den Spitalärzten und einigen berühmten Poliatern der Hauptstadt genaue und wiederholte Versuche angestellt, um ihre angepriesene Wirksamkeit als vollständige Surrogate der Chinarinde zu erproben. Dieselbe Genauigkeit erstreckte sich nicht minder auf die Versuche mit den verschiedenen, in Beantwortung der zweiten, vierten und fünften Preisfrage vorgeschlagenen Surrogate. Das Resultat dieser Bemühungen lieferte die Ueberzeugung, daß zwar von den Aufgaben keine vollkommen gelöst war, mithin auch keiner der Preisschriften ein Preis zuerkannt werden konnte, daß jedoch einige wenige derselben, theils durch eine schöne Darstellung und Behandlung des aufgefaßten Gegenstandes, theils durch innern Gehalt sich dergestalt auszeichneten, daß die Kommission dieselben zu einer ehrenvollen Erwähnung, ohne Belohnung, oder selbst mit Beifügung einer Belohnung, würdig hielt. In Folge dessen haben Se. Maj. die Schrift No. 49 mit der Devise: veniet

tempus, quo ea, quae nunc latent, in lucem dies extrahet, et longioris aevi diligentia, einer ehrenvollen Erwähnung, und von den beiden Schriften 43 und 47, die erste mit der Devise: quod petis, hic est, est Ulubris, die zweite von dem Dr. Johann Szoldos, zu Pápa in Ungarn, einer ehrenvollen Erwähnung mit einer Belohnung von 100 Dukaten in Golde für jede, würdig zu finden geruhet. Der Verfasser der ersten Schrift No. 49 ist Herr Hofrath Hacker, Krankenhaus- und Garnisons-Arzt zu Freising in Baiern. Er schlug die Valeriana celtica, Speick, als Surrogat der Chinarinde vor. Obgleich dieses Mittel in Wechselfiebern nur wenig Nutzen schaffte, so leistete es doch in thymphösen Fiebern erspriessliche Dienste, und schien in dieser Hinsicht sich mehr als ein Surrogat der Serpentaria und der Angelica zu bewähren. Der Verfasser der zweiten Schrift No. 43 ist Hr. Karl Heinrich Sander, Doktor der Arzneikunst, praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu Nordhausen. In seiner Preisschrift schlug er den Lichen parietinus, oder Parmelia parietina, Wandflechte, als Surrogat der Chinarinde vor. Nach den damit angestellten Versuchen leistete es sehr viel; es heilte beinahe die Hälfte der Wechselfieber, bei welchen es angewendet wurde, worunter jedoch keine Herbstwechselfieber waren. Es wurde daher, obgleich nicht als ein Surrogat der Chinarinde, doch als ein nützliches Fiebermittel erkannt, in welchem große Heilkräfte verborgen liegen. Hr. Doktor Szoldos, zu Pápa in Ungarn, schlug ebenfalls als Surrogat der Chinarinde in seiner Preisschrift No. 47 die Rinde des Rhus cotinus, Perückenbaum, oder Ruja vor. Auch dieses Mittel, obschon es nicht als ein vollständiges Surrogat der Chinarinde betrachtet werden kann, besitzt große Heilkräfte. Von 17 Frühlingsfiebern wurden 11 durch den Gebrauch desselben geheilt; überdies hat es noch das Gute, daß es selbst bei Kachexien ohne Nachtheil angewendet werden kann ic.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 7. d. macht folgendes Zirkular der k. k. niederösterreich. Landesregierung vom 4. d. bekannt: „Um den sich vermehrenden Bedarf an Militär-Feuergewehren zu decken, wird in Folge herabgelangten Hofkanzleidekrets vom 4. d. anbefohlen, daß jedermann, der einen größeren oder kleineren Vorrath, oder auch nur ein einzelnes Stück von Feuergewehren militärischen Kalibers (Kommissgewehr) besitzt,

und ein solches einzelnes Stük des öffentlichen Dienstes wegen nicht benöthiget ist, selbiges seiner Ortsobrigkeit unter Konfiskationsstrafe, und sonstiger strengen Ahndung binnen 24 Stunden vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung anzeigen soll. Die Ortsobrigkeiten sind zu diesem Ende angewiesen worden, die angegebenen Gewehre zu sammeln, darüber ein Verzeichniß, worin die Namen der Eigenthümer aufzuführen sind, zu verfassen, und die für den Militärdienst brauchbar befundenen nach einer billigen Schätzung zu vergüten." — Im nämlichen Amtsblatt liest man denjenigen Abschnitt der Instruktion in Bezug auf die neue Organisirung der Landwehr, welche die Ausübung der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit über die Landwehr-Offiziers und Mannschaft in Friedenszeiten betrifft.

Nach den letzten Berichten aus Wien wurde daselbst die Münze mit 170 bezahlt. Kurz vorher stand sie noch auf 163.

S p a n i e n.

Ueber die gestern erwähnten Vorfälle bei St. Sebastian macht die neueste Frankfurter Zeitung folgende zwei Berichte des Gouverneurs jenes Plazes an den Marschall Herzog von Dalmatien bekannt: 1) „St. Sebastian, den 26. Jul. 1813. Gnädiger Herr, diesen Nachmittag erschien bei mir ein Parlamentäroffizier, um Erkundigungen über mehrere fehlende feindl. Offiziere einzuziehen. Er schien sehr beunruhigt über das Schicksal des Obristen vom 1. königl. Regiment, welcher auf der Bresche getödtet wurde. Es ist gewiß, daß die Engländer bei dem Sturm 1 Obrist, 4 Obristlieutenants oder Majors und 42 Offiziere verloren haben, daß sich die Anzahl der Unteroffiziere und Soldaten, sowohl an Todten als Verwundeten und Gefangenen, auf 1600 Engländer und ohngefähr 300 Portugiesen beläuft. Die Engländer sprechen von ihren Allirten mit Verachtung. Dieser Offizier bestätigte, was die Gefangenen schon ausgesagt hatten, daß ihre 8 schönsten Grenadierkompagnien am Tage des Sturms gänzlich aufgerieben worden seyen. Am Morgen schiffte der Feind seine Bleisirten auf 36 Schaluppen ein. Er schoß den Tag über mit einer großen Menge hohler Kugeln. Er warf nur einige Haubigen auf die im Brande stehenden Häuser, woraus ich vermuthete, daß er anfing sein Geschüz einzuschiffen. Der Parlamentäroffizier dankte uns im Namen seines Generals für die Sorgfalt, die er uns für seine Verwundeten

verwenden sah. Die Hälfte der Stadt ist durch das Feuer gänzlich vernichtet. Der größte Theil der übrig gebliebenen Häuser ist äußerst beschädigt; man hat es noch nicht dahin bringen können, der Feuersbrunst Einhalt zu thun; wenn sich der Wind erheben sollte, so würde der übrige Theil der Stadt verloren seyn. Man ist über die Menge Munition erstaunt, welche die Engländer mit ihren 45 stets in Thätigkeit gewesenen Feuerschlünden verbraucht haben; die Nähe des Meeres und der Flotte hat allein so viel liefern können. Ich fahre noch immer fort, die Straßen der Stadt, welche ich Schritt für Schritt zu vertheidigen gedenke, wenn ich ja gezwungen werden sollte, meine Linie zu verlassen, durch Gräben zu befestigen. Ew. Erz. können darauf rechnen, daß die Garnison von St. Sebastian ihre Schuldigkeit thun und fortfahren wird, Beweise ihrer unbegrenzten Ergebenheit für ihren erhabenen Kaiser abzulegen. Ich bitte Ew. Erz. u. Unterz. Der Gen. Gouverneur Rey. N. S. Ich hatte vergessen Ew. Erz. etwas von den Leitern zu sagen, womit die feindlichen Truppen bei dem Sturme und dem bedekten Weg versehen waren. Wir haben uns derselben bemächtigt u. — 2) „St. Sebastian, den 27. Jul. 1813. Gnädiger Herr, als ich diesen Morgen um 4 Uhr mit dem Hrn. Obersten Sougeon die von ihm auf der linken Flanke kommandirten Vorposten visitirte, bemerkte ich, daß mehrere Schaluppen ihre Direktion nach den Batterien bei den Sandbänken verließen, um ihre Kreuzerflotte wieder einzuholen, und ich überzeugte mich sogleich davon, daß die Breschbatterien entwasnet worden seyen. Ich näherte mich nun den auf dem festen Lande vorgeschobenen Posten, wo der Feind seine Arbeiten eingestellt hatte; es fiel kein Schuß mehr. Hierauf beschloß ich, die feindlichen Trancheen rekognosziren zu lassen, und durch eine schnelle Bewegung ihn aufzuschrecken, um zu erfahren, was er thun würde. Ich gab daher 2 Kompagnien Gebirgsjägern vom 3. Bataillon, den Voltigeurs des 62. Regiments und den zur Arbeit bestimmten Sappeurs den Befehl, schnell nach den schmalen Gräben hinzumarschieren, und daselbst alles zu zerstören oder hinwegzunehmen, was sie vorfinden würden; zu gleicher Zeit erhielt die Artillerie die Ordre, den Rückzug dieses Detaschement zu schützen, und alles niederzuschmettern, was der Feind zum Sulkurs nachschicken würde. (D. B. f.)

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 15. August: Richard Löwenherz, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen; Musik von Gretry.

Müllheim. [Bekanntmachung an inländische Künstler und Professionisten.] Für die Eichstätten im Großherzogthum, welche künftig die Privatmaße und Gewichte, nach den Vorschriften des neuen Badischen Maßwesens, zu eichen haben, werden Muttermaße erfordert, wovon man aus mehreren Gründen wünscht, daß ein und derselbe Künstler oder Professionist alle Längenmaße, ein anderer alle Hohlmaße, ein dritter alle Gewichte zu verfertigen und zu liefern übernehme.

Die ersten werden bestehen: 1) in einem eisernen Klasterstab, durch seine Theilstriche genau in 6 Fuß, und 1 Fuß in 10 Teile getheilt, im Durchmesser wenigstens 6 Linien, d. i. $\frac{3}{8}$ Zoll im Quadrat dick, an den Enden nach jeder Seite genau winkeltrecht abgeschritten, und in eine viereckige tannene Hülse passend; 2) in einer eisernen Eich-Elle mit aufstehenden, die ganze Breite einnehmenden Schärpen für die Mitte, das Viertel, Achtel und Sechzehntel der Länge, um durch bloßes Aufschlagen auf einen dazu geformten hölzernen Stab die gemeine Elle zu fertigen, welcher Stab zu dem Ende an zwei rechtwinkeltrecht angebrachte Seitenwände der Eich-Elle, (die eine ihrer Länge nach, die andere am schmalen Ende oder an der Dicke,) muß angelegt werden können. Am andern Ende aber soll sich eine Schärpe erheben, nur wenig höher als die andern, welche vorerst die ganze Ellenlänge am hölzernen Stabe bemerkt, damit er dort abgeschnitten werden könne, und dann, für die eigentliche Eintheilung, auf die Eich-Elle, als zwischen drei Wände, passe.

Die Hohlmaße werden in fünf kupfernen zylindrischen Gefäßen bestehen: 1) in einer Gesterstüge, 2) Halbgesterstüge, 3) Doppelmehleinmaas, 4) Mehleinmaas, und 5) in einer Halbmehleinmaas; jedes ohne Steg, und eben so tief als weit. Daher wird die Weite oder Tiefe seyn

von No.	1	2	3	4	5	Zoll	Linien	
	—	—	—	—	—	8	9	neues
	—	—	—	—	—	7	2 1/3	
	—	—	—	—	—	5	2	Fußmaas.
	—	—	—	—	—	4	1 1/2	
	—	—	—	—	—	3	3	

Man weiß wohl, daß diese Maße nicht so ganz scharf getroffen werden, aber die Abweichung davon soll doch nicht augenfällig seyn. Oben bekommt jedes Gefäß einen liniendicken, nach Proportion von 4 bis 8 Linien breiten, rund herum in die Randhöhe angelötheten Keil. Die zwei ersten größern Gefäße bekommen auch noch unten, zur Beschützung des Bodens, eine über den letzten vorragende ähnliche, durchaus angelöthete, etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll breite Keileinfassung, die aber nichts verstecken darf, was bloß zur Vermehrung des Gewichts dienen würde. Die beiden Keileinfassungen werden mit einer, nicht angenieteten, sondern fest angelötheten eckigen Handhabe mit einander verbunden. Das 3te Gefäß bekommt auch noch zwei Handhaben. Die Handhaben werden so zugerichtet, daß alle Gefäße in einander gestekt werden können. Die Gefäße müssen von unten bis oben gleich weit, ihre Böden möglichst eben, die obern Ränder ebenfalls eben gefeilt, und dann abgegliffen seyn, bis die Gefäße den vorgeschriebenen, mit Wasser zu bewerkstelligenden Inhalt haben. Zu jedem gehört ein kupfernes Zungenlineal, das mittelst seiner beiden Stützen auf dem Rande von selbst stehen soll. Auf jedes Gefäß muß der Name, z. B. Bad. neue Gesterstüge, sauber gestochen seyn. Von solidem Kupfer wird ein Satz oder alle 5 Gefäße zusammen samt ihren Zungenlinealen ein Gewicht von 20 Pfunden haben. Zu jedem Satz gehört ein viereckiges eichenes Kistchen mit Handhaben und einem Deckel, der sich in eine Nutze einschleibt. In zwei ge-

genüßlichen Ecken des Kistchens ist Raum für die beiden Handhaben der Gesterstüge.

Die Gewichte bestehen in messingenen Einsatzgewichten, jedes in eilf Stücken, zusammen 2 Pfund betragend, zylindrisch mit Handknöpfen, nach unten zu nur sehr wenig verengend gedreht; damit jedes Stück in die Höhle eines Lächens passe, dessen Deckel mit Charnier und Haken daran befestigt wird. Auf jedes Stück wird oben Zahl und Name aufgeschlagen.

Von diesen Maßen und Gewichten werden beiläufig etlich und sechzig Exemplare jeder Art erfordert. Von der Elle, den Hohlmaßen und Gewichten können dem Unternehmer Muster, nach welchen sie zu verfertigen sind, zugesendet werden. Beiläufig aber erlangt man Kenntniß vom neuen Fußmaas und Gewicht in den überall vorhandenen Reduktionstabellen; von einem kupfernen Gefäß aber bei den Ober-Sinnemereien, welche mit einer Messinmaas versehen sind.

Zur Prüfung der Richtigkeit und Solidität der Maße und Gewichte werden sie entweder hierher, oder an eine Ober-Eichstätte versendet, worüber nähere Beifung folgen wird. Was dann zu grobe, nicht leicht zu verbesseende Fehler zeigt, wird zurückgeschickt.

Die Lieferung der Längenmaße sollte in zwei Monaten, die der Hohlmaße und Gewichte in vier Monaten geschehen.

Auch wünscht man mit Jemand in Unterhandlung zu treten, der die Verfertigung der zu lezairhenden Messinmaße, erforderlichen Eichzeichen im billigsten Preise übernehmen wollte.

Wer nun von inländischen Künstlern und Professionisten die Lieferung unternehmen und leisten will, wolle sich darüber innerhalb drei Wochen schriftlich an den Unterzeichneten erklären, den genauesten Preis und allenfallsige andre Bedingungen bestimmen. Es versteht sich von selbst, daß bei gleichem Preise und gleicher Erwartung guter Arbeit, dem nähern Verfertiger der Vorzug eingeräumt werde, um den Schwierigkeiten einer durch weite Entfernung beschwerlich werdenden Kommunikation und Transportierung auszuweichen.

Müllheim im Wiesenkreis, den 11. August 1813.

Aus Auftrag Großherzogl. Maas-Kommission.
Hofrath Wild.

Klamber.

Durlach. [Anzeige.] Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum andurch bekannt, daß er nächsten Montag, den 16. d., auf den hohen Geburtstag Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Friedrich, ein freudiges Fest in dem Kießfelderhaus geben, dasselbe des Nachmittags durch ein vollständiges perfectionirtes Harmonie-Konzertante seinen Anfang nehmen, und sich um 6 Uhr endigen wird; dann kann jeder resp. anwesende Ge. nach Belieben, in Gesellschaft oder einzeln, wie es das Ländliche da geben kann, gut und billig da kollationiren, wo dann unter Salven, Trompeten- und Pautenschall auf das Wohl hoher Personen wird getrunken werden. Das Entree ist für jeden Herrn 30 kr.; Frauenzimmer sind frei. Nach der Kollation aber wollen diejenigen, die sich länger belustigen wollen, die Musik nach Belieben gefälligst belohnen. Zu dieser Feiertlichkeit, wo auch eine Gartenillumination ins Kleinere sich vorfindet, wird ein hoher Adel, sämtliche Honoratioren und die wohlangesehensten Bürger von der Nachbarschaft höflichst eingeladen

durch den Pächter des Kießfelds,
J. G. Bauer.

Alleehaus. [Anzeige.] Auf den Kirchweih-Montag, den 16. August, gebe ich zu Ehren meiner Tanzgesellschaft einen Himmelmahl zum Besten, welcher in meinem Saal herausgetanzt wird; wozu sämtliche Tanzliebhaber von mir höflichst eingeladen werden.

Alleehaus, den 13. August 1813.

Wagner.